Stadtverwaltung
Kurort Oberwiesenthal

Tagesordnungspunkt
Öffentlich ☒
Nicht öffentlich ☐

Sitzungsvorlage Nr.....

**Beratung und Beschlussfassung im**

- ☐ Verwaltungsausschuss
- ☐ Technischer Ausschuss
- ☐ Tourismus- und Sportausschuss
- ☒ Stadtrat
- ☐ Ortschaftsrat HUW

**TOP:** Stellungnahme zur Bauvoranfrage „Errichtung von zwei Wohnhäusern“ auf dem Flurstück 26/22, Gemarkung Unterwiesenthal, Annaberger Straße/Oststraße

**Beschlussvorschlag der Verwaltung:**

Der Stadtrat der Stadt Kurort Oberwiesenthal erteilt auf seiner Sitzung am 04.04.2023 zur Bauvoranfrage „Errichtung von zwei Wohnhäusern“ auf dem Flurstück 26/22, Gemarkung Unterwiesenthal, Annaberger Straße/Oststraße,

sein Einvernehmen.

(siehe Sachverhalt)

Kurort Oberwiesenthal, den 27.03.2023

gez. Benedict
Bürgermeister

Beschlossen am .....im

- ☐ Verwaltungsausschuss
- ☐ Technischer Ausschuss
- ☐ Tourismus- und Sportausschuss
- ☒ Stadtrat
- ☐ Ortschaftsrat HUW

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen .....
Nein-Stimmen .....
Stimmenthaltungen .....

**Sachverhalt:**

Antragsteller der Bauvoranfrage ist die Stadt Kurort Oberwiesenthal. Diese beabsichtigt, einen Teil des im Eigentum der Stadt befindlichen Flurstücks 26/22, Gemarkung Unterwiesenthal, zum Zwecke der Errichtung zweier Wohnhäuser zu verkaufen. Aus der zum Verkauf vorgesehenen Teilfläche (ca. 1.250 m²) sollen zwei Baugrundstücke entstehen.
Seitens der Ver- und Entsorgungsträger gibt es keine Einwände zum Vorhaben. Die Erschließung ist grundsätzlich möglich. Die Zufahrt ist über die Oststraße geplant.

Da sich das gegenständliche Flurstück gemäß der Klarstellungs- und Abrundungssatzung zum Teil im Außenbereich befindet, soll mit der Bauvoranfrage die bauplanungsrechtliche Zulässigkeit des Vorhabens innerhalb der im Lageplan rot umrandeten Fläche hinsichtlich § 35 BauGB geklärt werden.

Aus Sicht der Stadtverwaltung ist eine Erweiterung der zusammenhängenden Bebauung, des Innenbereiches, an dieser Stelle städtebaulich vorstellbar. Auch ist hier die Entstehung einer Splittersiedlung oder einer missbilligenden Ausuferung einer Bebauung im Außenbereich nicht zu befürchten.

Anlagen:
Liegenschaftskarte, Lageplan mit Eintragung der Wohnbaufläche,
Auszug aus der Klarstellungs- und Abrundungssatzung von Kurort Oberwiesenthal

**Finanzielle Auswirkungen:**

☐ **Einnahmen:**

☐ **Gesamtkosten:**

☒ **Keine haushaltmäßige Berührung**

☐ Mittel stehen zur Verfügung

☐ Mittel stehen nicht zur Verfügung

Bemerkungen:

gez. Görlach
Kämmerin

**Vermessungsverwaltung des Freistaates Sachsen**
**Erzgebirgskreis**

Paulus-Jenisius-Straße 24
09456 Annaberg-Buchholz

# Auszug aus dem Liegenschaftskataster

**Liegenschaftskarte 1:1000**

**Erstellt am 28.02.2023**

Flurstück: 26/22
Gemarkung: Unterwiesenthal (1126)

Gemeinde: Stadt Kurort Oberwiesenthal
Kreis: Erzgebirgskreis

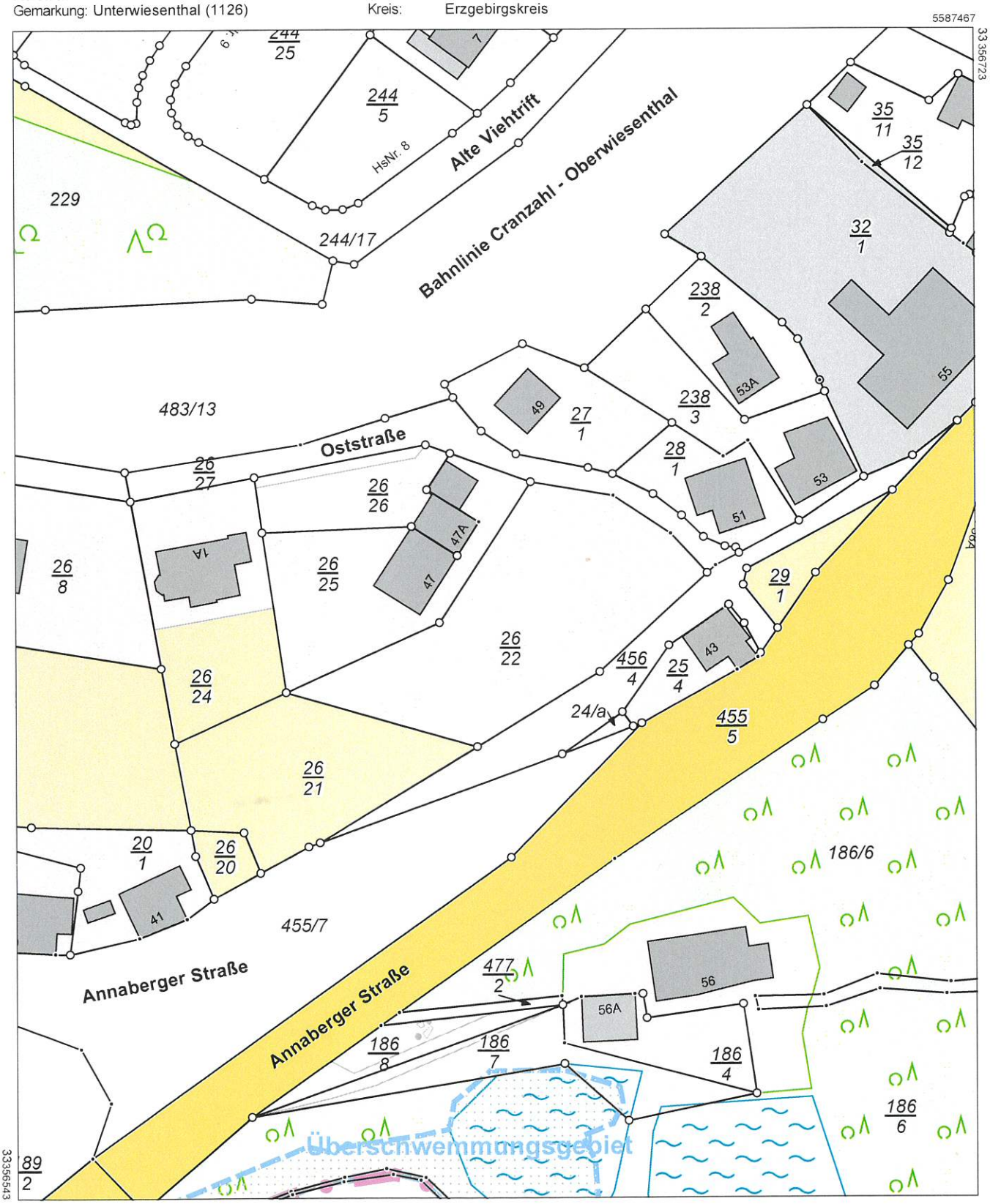


Maßstab 1:1000 0 10 20 30 Meter

Benutzung nach Maßgabe § 4 der Durchführungsverordnung zum Sächsischen Vermessungs- und Katastergesetz
Der Auszug aus dem Liegenschaftskataster ist zur Entnahme von Maßen, insbesondere von Grenzmaßen oder Grenzabständen nicht geeignet.
Gefertigt durch: Erzgebirgskreis, Paulus-Jenisius-Str. 24, 09456 Annaberg-Buchholz

Wohnbaufläche

Quelle Luftbild: "Geoportal Sachsenatlas" des Staats-
betriebs Geobasisinformation und Vermessung Sachsen

| Index | Inhalt der Änderung | Datum |
|---|---|---|

Architektur- und Ingenieurbüro
Dipl.- Ing. Sven Ebner
Waschleithner Straße 22
08344 Grünhain-Beierfeld
Telefon: (03774) 41121 Fax: (03774) 644717

| | | |
|---|---|---|
| Datum: 17.01.2023 | Stadt Kurort Oberwiesenthal<br>Markt 8, 09484 Kurort Oberwiesenthal | Blatt Nr. 1.4 |
| gezeichnet: | Machbarkeitsstudie<br>zur Errichtung von Wohnhäusern auf den Flurstücken 26/21, 26/22 und 406/4 | Objekt Nr. 1.343/22 |
| | Übersichtslageplan Variante 2.1 | Maßstab: 1:250 |
| Registriernummer: 5.0.1.4.2 (A) | Vorentwurf | |

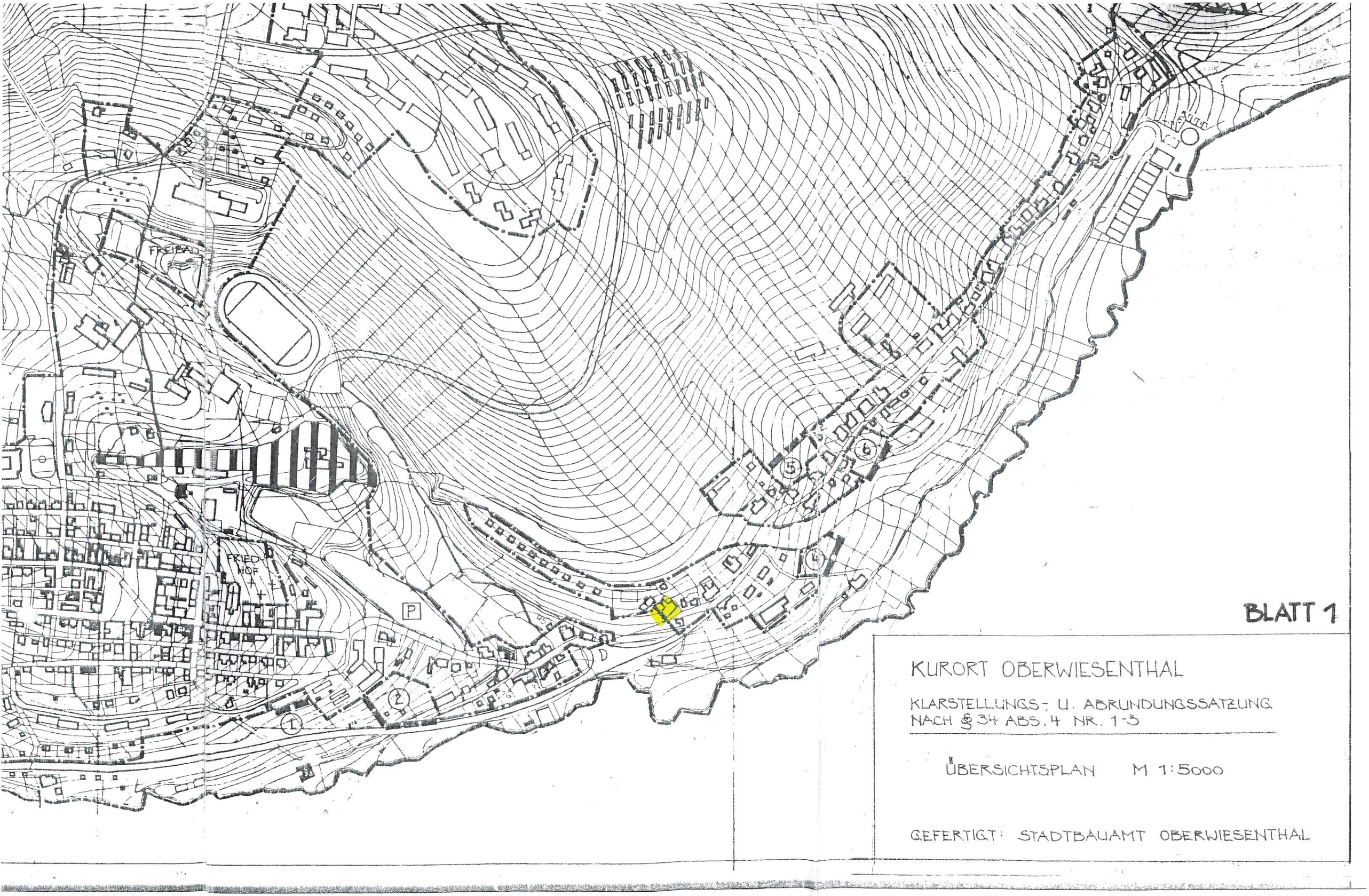


BLATT 1

# KURORT OBERWIESENTHAL

KLARSTELLUNGS- U. ABRUNDUNGSSATZUNG
NACH § 34 ABS. 4 NR. 1-3

ÜBERSICHTSPLAN M 1:5000

GEFERTIGT: STADTBAUAMT OBERWIESENTHAL